Vereinbarung zur Qualifizierung (140+) von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen auf 300 UE
Vereinbarungs-Nr.:

zwischen	Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart
vertreten durch	Cläre Esche, Projektleitung (nachstehend „Landesverband“ genannt)
und	
vertreten durch	(nachstehend „Anbieter“ genannt)

I. Gegenstand der Vereinbarung

1. Zeitraum der Qualifizierung

Der Anbieter führt
vom
bis
eine Qualifizierung mit 140+ UE im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege durch.

2. Voraussetzungen für die Durchführung der Qualifizierung:

- Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

3. Grundlage der Qualifizierung

- Die Qualifizierung erfolgt auf der Grundlage des Qualifizierungskonzeptes zur Qualifizierung von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen mit 140+ UE
- Dauer der Qualifizierungsmaßnahme: 140 UE

4. Rechte und Pflichten der Partner

- Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnisgabe, sofern sich bei der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme Abwicklungsschwierigkeiten oder Zeitverzögerungen ergeben sollten.
- Alle Kosten werden mit Verwendungsnachweisen (siehe Formulare zur Verwendung) und dem Sachbericht innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Qualifizierung, jedoch **spätestens bis 31.03.2026**, eingereicht. Nicht verwendete Gelder müssen vom Anbieter zurückbezahlt werden.
- Der Landesverband prüft die Verwendungsnachweise nach den Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung.

- Der Anbieter ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Verwendungsnachweis gemachten Angaben.
- Der Anbieter verpflichtet sich, die Qualifizierungsmaßnahme nach den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit, Projektbezogenheit und Angemessenheit durchzuführen und abzurechnen.

II. Finanzierung / Vorauszahlung

- Der Anbieter führt die Qualifizierungsmaßnahme auf Grundlage einer eigenen Kostenkalkulation durch. Er erhält eine **Vorauszahlung in Höhe der genehmigten Kostenkalkulation** unter Einhaltung der Förderrichtlinien.
- Alle Kosten sind in den vom Landesverband Kindertagespflege zur Verfügung gestellten Formularen (Formulare zur Verwendung) maßnahmenbezogen darzustellen und auf Nachfrage mit Belegen nachzuweisen. Diese sind in Sach- und Personalkosten aufgeteilt. Gelder, die nicht verwendet wurden, sind zurückzuüberweisen.
- In die Kalkulation sind die Prämien von jeweils 200 Euro für die Kindertagespflegeperson, die an der Qualifizierungsmaßnahme mit 140+ UE teilgenommen hat, einzuplanen.
- Die Vorauszahlung soll auf folgendes Konto des Anbieters überwiesen werden:

Beantragter Betrag in Euro:

Konto-Inhaber/-in:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

III. Nebenabreden, Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Jede die Vereinbarung betreffende Veränderung ist unverzüglich mitzuteilen.

Stuttgart,

Ort und Datum	Ort und Datum
Cläre Esche, Projektleitung	rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel des Anbieters

Anlage Handreichung Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege

(Stand Juni 2025)

Anschrift Schloßstraße 66 | 70176 Stuttgart
Kontakt Telefon 0711/54 89 05-10 | Fax 0711/54 89 05-39 | lv@kindertagespflege-bw.de | www.kindertagespflege-bw.de Gerichtsstand Stuttgart | eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart, Nr. VR3503 | Steuer-Nr. 99059/20441 Bankverbindung BW Bank Stuttgart | IBAN DE33 6005 0101 0002 4242 68 | BIC SOLADEST600